

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0032/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.09.2014	Entscheidung

Änderung der Richtlinien des Fachbereiches Jugend und Bildung der Stadt Radevormwald für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beschließt in Punkt 3.1 der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Bildung der Stadt Radevormwald über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfegesetz – einen neuen 3. Absatz einzufügen:

3.1 Vollzeitpflege

...

Soweit nach den Besonderheiten des Einzelfalles abweichende Leistungen geboten sind, kann ein erhöhter Erziehungsbeitrag gezahlt werden.

Erläuterung:

Gem. Ziffer 3.1. der Richtlinien werden die laufenden Leistungen im Bereich der Vollzeitpflege in Höhe der vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW festgesetzten Pauschalbeträgen gewährt. Gem. § 39 Abs. 4 S. 3 SGB VIII können nach der Besonderheit des Einzelfalles abweichende Leistungen geboten sein.

Diese Einzelfallentscheidungen fanden bis dato in den Richtlinien keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund soll der Punkt 3.1 der Richtlinien ergänzt werden.

Die Besonderheiten des Einzelfalles werden mit einem erhöhten Erziehungsbeitrag Rechnung getragen. Ob ein solcher erhöhter Erziehungsbeitrag gezahlt werden kann und in welcher Höhe, wird durch einen Einschätzungsbogen ermittelt. Dieser ist zur Kenntnis in der Anlage beigefügt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		